

Gebührenreglement der Pfadiabteilung Oensingen

Vom 18. November 2017

Zweck

Dieses Reglement soll in Ergänzung zu den Statuten vom 19. November 2016 die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Gebühren festhalten und die Folgen bei deren Nichtbezahlung ausweisen.

Gültigkeit

Dieses Reglement gilt für alle Mitglieder der Pfadiabteilung Oensingen.

Gebühren

1. Mitgliederbeiträge: Die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrags wird jährlich von der Mitgliederversammlung bestimmt.
Aktive Leiterinnen und Leiter sind von dessen Bezahlung befreit.
2. Lagerbeiträge: Die Höhe der jeweiligen Lagerbeiträge wird von der betreffenden Lagerleitung zusammen mit der Abteilungsleitung festgelegt.
3. Anlassbeiträge: Für einzelne Anlässe wie Ausflüge, Zugsfahrten, etc. legt die Stufenleitung die betreffenden Beiträge fest.

Mahnungen

1. Mitgliederbeiträge: Nach Ablauf der Zahlungsfrist folgt eine erste, kostenlose Mahnung
Nach Ablauf deren Zahlungsfrist folgt eine zweite Mahnung.
Die zweite Mahnung kostet CHF 10.-
Nach Ablauf deren Zahlungsfrist folgt eine dritte Mahnung.
Die dritte Mahnung kostet CHF 20.-
2. Lagerbeiträge: Nach Ablauf der Zahlungsfrist folgt eine erste, kostenlose Mahnung
Nach Ablauf deren Zahlungsfrist folgt eine zweite Mahnung.
Die zweite Mahnung kostet CHF 10.-
Nach Ablauf deren Zahlungsfrist folgt eine dritte Mahnung.
Die dritte Mahnung kostet CHF 20.-
3. Anlassbeiträge: Die Gebühren werden jeweils vor dem betreffenden Anlass eingezogen. Bei Nichtbezahlung bis zum Anlass kann die betreffende Person von der Teilnahme am jeweiligen Anlass ausgeschlossen werden.

Folgen

Für das Verpassen der Zahlungsfrist der dritten Mahnung in den Gebührenkategorien 1 und 2 wird durch den Abteilungsrat der Ausschluss aus der Pfadiabteilung Oensingen angedroht, der von der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zu bestätigen ist.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am
Der Präsident/die Präsidentin: